



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	25.01.2011	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	31.01.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kreuzung Josefstraße/Dülkenstraße - Steinstraße in Köln-Porz (Eingabe Nr. 02-1600-45/10)

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 05.10.2010, TOP 2.1

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung zur Einrichtung eines Minikreisels im Kreuzungsbereich Josefstraße/Dülkenstraße/Steinstraße.

Des Weiteren ist eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen auf die bestehende Planung (zeitlicher Verzug, Kosten, Raumbedarf) zu treffen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Umgestaltung der Steinstraße von Urbacher Weg bis circa 170 m in nördliche Richtung und circa 60 m in südliche Richtung der Hauptstraße liegt eine abgeschlossene Planung vor, die am 19.08.2008 vom Verkehrsausschusses und am 04.11.2008 von der Bezirksvertretung Porz beschlossen wurde. Die Umsetzung der Maßnahme war für das Jahr 2011 eingeplant.

Aufgrund einer Eingabe im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hinsichtlich des Verkehrsabflusses von der Dülkenstraße auf die Steinstraße bzw. Josefstraße wurde seitens der Verwaltung die Einrichtung eines kleinen Kreisverkehrs geprüft.

Die Einrichtung eines kleinen Kreisverkehrs ist aufgrund der unterschiedlichen Verkehrsbelastung und des für die Umgestaltung notwendigen Eingriffs in die angrenzenden Privatgrundstücke sowie der daraus resultierenden ungünstigen Knotenpunktgeometrie nicht

möglich. An dem Knoten Josefstraße/Dülkenstraße/Steinstraße liegt keine Unfallhäufigkeit vor.

Auf den Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 05.10.2010 wurde alternativ die Einrichtung eines Minikreisels am Knoten Josefstraße/Dülkenstraße/Steinstraße geprüft.

Die Anordnung eines Minikreisels mit einem Außendurchmesser von maximal 22 m und einem Innenkreisdurchmesser von 13 m ist ohne Eingriff in Privatgrundstücke möglich. Bei der Einrichtung eines Minikreisels wird im Gegensatz zu der Umgestaltung in einen kleinen Kreisverkehr der Innenkreis von größeren Fahrzeugen insbesondere beim Abbiegen überfahren.

Die in der Beschlussvorlage aus dem Jahr 2008 genannten Ausbaurkosten erhöhen sich durch die Einrichtung des Minikreisels um circa 170.000 €.

Die Umbaumaßnahme Steinstraße/Hauptstraße wird vom Land Nordrhein-Westfalen nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) mit 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Bisher wurde von dieser Zuschussmaßnahme lediglich als erster Bauabschnitt der Kreisverkehrsplatz Urbacher Weg/Deutzer Weg/Steinstraße ausgebaut.

Die Verwaltung wird in 2011 auf der Grundlage der am 04.11.2008 beschlossenen Planung unter Berücksichtigung der neuerlichen Planungsänderung für den Kreisverkehr Josefstraße/Dülkenstraße/Steinstraße beim Zuschussgeber einen Kostenänderungsantrag stellen mit dem Ziel, eine Bewilligung für 2012 zu erreichen und in den Jahren 2012/2013 den zweiten Bauabschnitt umzusetzen.

gez. Streitberger